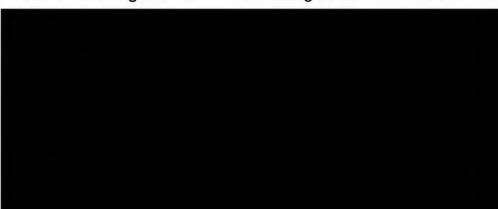


Hinweis: Bescheid enthält keine
Daten zum Thema Lärm/Schall!



Kreisverwaltung d. Eifelkreises Bitburg-Prüm · Postf. 13 65 · D-54623 Bitburg



Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel
Telefon: 06561 15-0
Telefax: 06561 15-1000
E-Mail: info@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

Aktenzeichen
06U110155-10

Bitburg, 05.08.2013

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
Errichtung und Betrieb zweier Windkraftanlagen Enercon E-82, Nabenhöhe 138,38 m, Rotor Durchmesser 82 m, Nennleistung jeweils 2,3 MW**

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Dackscheid - 0051 - 187, Dackscheid - 0051 - 190, Eilscheid - 0001 - 541/78, Eilscheid - 0001 - 79, Eilscheid - 0001 - 81, Eilscheid - 0001 - 82, Matzerath - 0003 - 163/45, Matzerath - 0003 - 164/46, Matzerath - 0003 - 53/1

Ihr Antrag vom 25.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die straßenrechtlichen Nebenbestimmungen unter Punkt 6 unseres Genehmigungsbescheides vom 04.07.2013, Az.: 06U110155-10, werden wie folgt geändert:

6. Straßenrecht

- 6.1 Die verkehrliche Erschließung der WKA muss über den vorhandenen Wirtschaftsweg im Zuge der K 122 bei Station 1,230 erfolgen. Das Anlegen einer neuen unmittelbaren Zufahrt zur K 122 wird nicht gestattet.
- 6.2 Dem Straßeneigentum und den straßeneigenen Entwässerungsanlagen darf kein Abwasser und kein gesammeltes Oberflächenwasser zugeführt werden.
- 6.3 Die bestehende Straßenentwässerungseinrichtung bzw. breitflächige Entwässerung der Straße darf durch das Bauvorhaben sowie die damit verbundenen Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- 6.4 Für die Zufahrt sind ausreichende Sichtflächen nach beiden Richtungen dauerhaft freizuhalten. Einfriedungen, Anpflanzungen und andere Einrichtungen dürfen nicht angelegt werden, soweit dadurch die Übersicht der Zufahrten beeinträchtigt wird.
- 6.5 Während den Bauarbeiten darf der öffentliche Verkehrsraum der K 122 weder beeinträchtigt noch verschmutzt werden. Der Straßenverkehr darf weder behindert noch gefährdet werden, insbesondere nicht durch Lagern von Baumaterialien und Abstellen von Maschinen und Geräten auf Straßeneigentum.